An die Haushaltungen der Gemeinde Grosswangen und die betroffenen Grundeigentümer

6022 Grosswangen, 07. August 2015

Öffentliche Auflage vom 17. August bis 15. September 2015 Teilrevision Zonenplan Landschaft für die Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal, Grosswangen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 6 Abs. 2 der Planungs- und Bauverordnung orientieren wir Sie über die öffentliche Auflage einer Teilrevision Zonenplan Landschaft für die Erweiterung der Kiesgrube Gishubel/Buebetal, auf den Grundstücken Nr. 610, 611, 614, 615, 616, 628 und 1412, Grundbuch Grosswangen.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist vom 17. August bis 15. September 2015 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.grosswangen.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 Planungs- und Baugesetz ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplanänderung haben (insbesondere betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner), können bis spätestens 15. September 2015 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Grosswangen, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen zu richten.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Grosswangen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Grosswangen